



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 18.02.2015          Nr.: 320

Änderung der Prüfungsordnung für  
den Bachelorstudiengang  
Architektur (Übergangsregelung),  
veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilung  
der Hochschule RheinMain Nr. 169 vom  
30.03.2011

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495- 1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung (Übergangsregelung) für den Bachelor-Studiengang Architektur des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesender Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 18.02.2015

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 169 vom 30.03.2011**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.02.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28.09.2014 (GVBl. S. 218 ff.), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain am 20.01.2015 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) vom 10.12.2002 (StAnz. 2003, S. 2124 ff.), geändert am 05.08.2005 und veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Nr. 37 vom 22.09.2005 und wurden in der 128. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 10.02.2015 beschlossen und vom Präsidium am 18.02.2015 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **I. Änderungen**

1. Zu Ziffer 16.2 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.04.2015 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.04.2015) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Bisher erbrachte Leistungen werden gemäß einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Äquivalenzliste anerkannt. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 15.1. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 15.7. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,1	1,0		
1,2	1,3		
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2015
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2016
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2017
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2017/18

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2017
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2018
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2019
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2019/20

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.04.2015 in Kraft.

Wiesbaden, den 18.02.2015

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Eger  
Dekan des Fachbereichs  
Architektur und Bauwesen

Wiesbaden, den 18.02.2015

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin